Synopse Gebührenverzeichnis Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen ab 01.01.2016

- Jede angefangene halbe Stunde wird angerechnet

Die Gebühr wird auf volle 0,50 €abgerundet

- Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Produkts zugrunde gelegt

Vorstehende allgemeine Tatbestände haben nur dann Gültigkeit, wenn in den nachfolgenden Tatbeständen nichts Bei den folgenden Tatbeständen werden zur Ermittlung der Zeitgebühren die jeweiligen kalkulierten Stundensätze der an der Leistung beteiligten Bereiche zu Grund gelegt.

- Jede angefangene Viertelstunde wird angerechnet

- Die errechnete Gebühr wird auf volle 0,50 €abgerundet

- Der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Produkts zugrunde gelegt.

Die allgemeinen Tatbestände Ziffer 1 haben nur dann Gültigkeit, wenn in den Tatbeständen Ziffern 2-12 nichts anderweitiges geregelt ist.

1. Allgemeine öffentliche Leistungen

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	(Gebühr N E l	J	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
					1.1.1 (bisher 1.10.1)	Allgemeine Verwaltungstätigkeit	15 Min / 51,09 € = 12,77 €			12,00 € bis 10.000,00 €	12 €bis 10.000 €
1.1.1	Ablehnung eines Antrags		1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 10,00 €			Ablehnung eines Antrags	15 Min / 51,09 € = 12,77 €			1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 12.00 €	1/10 bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind, 12 €
121	Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften und dergleichen	5,00€			1.3.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften und dergleichen		5,00€			5,00 €
1.3.1	Bestätigung von Fotokopien und dergleichen je Seite	1,00 €			1.4.1	Bestätigung der Übereinstimmung von Fotokopien und dergleichen je Seite inkl. Kopie		3,00€			3,00 €
1.4.1	Fotokopie je Seite	0,50€			1.5.1	Fotokopie je Seite		0,50€			0,50€
1.5.1	Aktenübersendung		1,50 € bis 100,00 €			Aktenübersendung / Elektronische Übermittlung gem. § 107 OWIG		12,00 €/ 5,00 €			12,00 €/ 5,00 €
1.6.1	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist		25,00 €bis	500€	1.7.1	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist	30 Min / 51,09 € = 25,54 €			25,00 € bis 1.000,00 €	25,00 €bis 1.000,00 €
171	Zurücknahme eines Antrags oder eine öffentliche Leistung unterbleibt aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war		1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr, mindestens 10,00 €			Zurücknahme eines Antrags oder eine öffentliche Leistung unterbleibt aus sonstigen Gründen, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war				1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr, mind. 12.00 €	
1.8.1	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)		55,00€		1.9.1	Zurückweisung von förmlichen Rechtsbehelfen im Verwaltungsverfahren (insbesondere Widerspruch)			62,80 €		62,00€
1.9.1	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war		55,00€		1.10.1	Zurücknahme des Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war			62,80 €		62,00€
1.10.1	Allgemeine Verwaltungstätigkeit	10,00 € bis 10.000,00 € siel		siehe 1.1.1	Allgemeine Verwaltungstätigkeit						
	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	bisher 10 €	isher 10 €, nicht im Gebührenverzeichnis enthalten		1.11.1	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	16 Min / 0,76 € = 12,16 €	12,16 €			12,00€

2. Gaststätten

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	(Gebühr N E l	J	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest-	Zeit-	Wertgebühr/	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten-/	Fest-	Zeit-	Wertgebühr/	Gebühren- vorschlag
		gebühr	gebühr	Rahmengebühr			Stundensatz	gebühr	gebühr	Rahmengebühr	
2.1	Gaststättenerlaubnis				2.1	<u>Gaststättenerlaubnis</u>					
2.1.1	Gaststättenerlaubnis § 2 GastG und befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)		38,00€		2.1.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG) und befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)	59,47 €/ Std.		59,47 €		59,00€
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
	Zu entrichten sind bei Schank- und Speisewirtschaften für eine bewirtschaftete Fläche										
	bis 50 m ²	450,00 €									
	für den Flächenanteil über 50 m² -300 m² zusätzlich	6,00 €/m²									
	für den Flächenanzeil über 300 m² zusätzlich	5,00 €/m²									
	Bei nicht ständig bewirtschafteten Räumen z.B. Säle, Gartenwirtschaften werden nur 30 % der Fläche berücksichtigt										
	Flächenbetrag bei Kiosken bzw. Verkaufsständen	400,00 €									
	Erweiterung der Gastraumfläche:					Erweiterung der bewirtschafteten Fläche	50,65 €/ Std		50,65 €		50,00€
	tatsächliche Fläche + Zeitgebühr bei ständig bewirtschafteten Flächen:	6,00 €/ m ²				•					
	bei nicht ständig bewirtschafteten Flächen (z.B. Säle, Gartenwirtschaften)	2,00 €/ m²									
	Bei einer Beschränkung der Betriebszeit, ungünstiger Lage, oder bei vorliegen eines geringen wirtschaftlichen oder sonstigen Interesses kann ein Abschlag vom Flächenbetrag in Höhe von max. 50 % erfolgen										
	Bei einer Streichung der Betriebszeitbeschränkung wird eine Zeitgebühr und der ursprünglich ermäßigte Flächenbetrag erhoben					Änderung der Gaststättenerlaubnis (z.B. Betriebsart, Befristung, sonstige Änderungen)	53,41 €/ Std.		53,41 €		53,00€
	Bei einer Betriebsübergabe auf Kinder erfolgt ein Abschlag vom Flächenbetrag in Höhe von 50 %										
	Bei einer Betriebsartenänderung erfolgt ein Abschlag vom Flächenbetrag in Höhe von 70 %										
	Bei der Erteilung einer befristeten Gaststättenerlaubnis werden neben der Zeitgebühr 75 % des Flächenbetrags erhoben.										
	Bei nachfolgend unbefristeter Erlaubnis werden neben der Zeitgebühr 25 % des Flächenbetrags erhoben										
	Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 25 % je weiterem Inhaber erhöht und um die Anzahl der Inhaber geteilt		_			Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um 25 % je weiterem Inhaber erhöht und durch die Anzahl der Inhaber geteilt					
2.1.2	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG) (zuzüglich 50% des Flächenbetrags)	76,00 €			2.1.2	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)	53,41 €/ Std.		53,41 €		53,00 €
2.1.3	vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG) und Verlängerung	154,00 €			2.1.3	Vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG)	50,65 €/ Std.		50,65 €		50,00€

			Gebühr alt		Ordnungs-	Zeitbedarf /	(Gebühr N E U	J		
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
						Verlängerung	50,65 €/ Std.		50,65 €		50,00€
2.1.4	vorläufige Stellvertretererlaubnis und Verlängerung	154,00 €			2.1.4	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	50,65 €/ Std.		50,65 €		50,00€
						Verlängerung	50,65 €/ Std.		50,65 €		50,00€
2.2	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung (§ 12 GastVO)				2.2	Sperrzeitverkürzung (§ 12 GastVO)					
2.2.1	Genehmigung des Antrags	8,50 €			2.2.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage					
						a) Sperrzeitverkürzung für einen Tag	45 Min / 0,76 €	34,20 €			34,00 €
						b) für jeden weiteren Tag		10,00 €			10,00€
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
					2.2.2	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung					
						a) für einen Monat	45,89 €/ Std.	45,89 €			45,00€
						b) für jeden weiteren Monat		30,00 €			30,00 €
	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage Fläche:	1. Std.	2 .Std.	3. Std.							
	bis 100 m ²	12,00€	15,00 €	20,00 €							
	über 100 m ² bis 200 m²	17,00 €	20,00€	25,00 €							
	über 200 m²	23,00 €	25,00 €	30,00 €							
	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung für einen Tag in										
	der Woche. Die Gebühr beträgt für jeden Monat	1. Std.	2 .Std.	3. Std.							
	bis 100 m ²	50,00€	80,00€	120,00 €							
	über 100 m ² bis 200 m²	65,00€	95,00 €	135,00 €							
	über 200 m²	80,00€	110,00 €	150,00 €							
	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung für zwei bis vier	1. Std.	2 .Std.	3. Std.							
	Tage in der Woche. Die Gebühr beträgt für den Monat										
	bis 100 m ²	75,00 €	125,00 €	175,00 €							
	über 100 m ² bis 200 m²	85,00 €	135,00 €	185,00 €							
	über 200 m²	95,00€	145,00 €	195,00 €							
	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung für fünf bis sieben	1. Std.	2 .Std.	3. Std.							
	Tage in der Woche. Die Gebühr beträgt für jeden										
	Monat										
	bis 100 m ²	10,00 €	160,00 €	210,00 €							
	über 100 m ² bis 200 m²	130,00 €	200,00 €	250,00 €							
	über 200 m²	150,00 €	220,00 €	270,00 €							
	L					I					
2.3	Sonstige Erlaubnisse				2.3	Sonstige Erlaubnisse					

Ordana	Tethostand		Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	(Gebühr N E l	J	Gebühren-
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	vorschlag
2.3.1	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen	76,00 €			2.3.1	Erlaubnis für die Beschäftigung von Personen	120 Min / 50,65 €	101,30€			100,00€
	(§ 13 Abs. 2 GastVO)					(§ 13 Abs. 2 GastVO)					
2.3.2	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2,	38,00 €			2.3.2	Verlängerung von Fristen	53,41 €/ Std.		53,41 €		53,00 €
	§ 24 Abs. 1 Satz 3 GastVO)					(§ 8 Satz 2; § 9 Satz 2; § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)					
	Bei Antragsablehnung und Antragsrücknahme der Erlaubnis nach § 2 GastG werden 50 % der Gebühr erhoben										
					2.4	Auflagen und Anordnungen (§ 5, § 12 Abs. 3 GastG,§ 12 Satz 2 GastVO)	53,41 €/ Std.		53,41 €		53,00 €
					2.5	Widerruf und Rücknahme der Gaststättenerlaubnis (§ 15 GastG)	52,50 €/ Std.		52,50 €		52,00 €
					2.6	Sonstige Leistungen nach dem Gaststättengesetz und der Gaststättenverordnung	53,41 €/ Std.		53,41 €		53,00€

3. Gewerberecht

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	(Gebühr N E l	J	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand NEU	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
3.1	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse				3.1	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse					
3.1.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte		38,00 €		3.1.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte	50,65 €/ Std		50,65€		50,00€
						Erweiterung / Nachtrag / Änderung der Reisegewerbekarte	60 Min / 50,65 €	50,65 €			50,00 €
						Verlängerung	60 Min / 50,65 €	50,65 €			50,00€
						Ausstellung einer Zweitschrift (§ 60c Abs. 2 GewO)	60 Min / 50,65 €	50,65 €			50,00€
						Ausnahmegenehmigung gem. § 55a GewO	60 Min / 50,65 €	50,65 €			50,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
	a) unbefristete Erlaubnis										
	für die erste Tätigkeit bzw. Artikel	150,00 €									
	für jede weitere Tätigkeit bzw. Artikel	30,00 €									
	Höchstbetrag	300,00 €									
	b) Erlaubnis auf 1 Jahr befristet										
	für die erste Tätigkeit bzw. Artikel	70,00 €									
	für jede weitere Tätigkeit bzw. Artikel	30,00 €									
	Höchstbetrag	160,00 €									
	c) Erlaubnis auf 2 Jahre befristet										
	für die erste Tätigkeit bzw. Artikel	100,00€									
	für jede weitere Tätigkeit bzw. Artikel	30,00€									
	Höchstbetrag	240,00 €									
	Nachtrag je Artikel bzw. Tätigkeit	30,00€									
	Ausstellung einer Zweitschrift (§ 60 c Abs. 2 GewO)	30,00€									
	Verlängerung unbefristet	110,00 €									
	Verlängerung befristet	60,00€									
					3.1.2	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55b Abs. 2 GewO)	50,65 €/ Std		50,65 €		50,00€

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	(Sebühr N E	J	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand NEU	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
3.1.2	Erteilung einer Aufstellerlaubnis von Spielgeräten		38,00€		3.1.3	Erteilung einer Aufstellerlaubnis von Spielgeräten (§ 33c Abs. 1 GewO)	50,65 €/ Std		50,65€		50,00€
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses den folgenden Ziffern zusammen:					
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse ohne Beschränkungen	1.200,00 €				Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse ohne Beschränkungen		2.000,00€			2.000,00 €
	mit Beschränkungen auf selbstbetriebenen Gaststätten / Spielhallen	500,00€				mit Beschränkung auf selbstbetriebene Gaststätten / Spielhallen		1.000,00€			1.000,00 €
	Bescheinigung über die Geeignetheit des Aufstellortes von Spielgeräten	38,00 €			3.1.4	Bescheinigung über die Geeignetheit des Aufstellortes von Spielgeräten (§ 33c Abs. 3 GewO)	90 Min / 50,65 €	75,98 €			75,00 €
3.1.3	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Gewerbes (§ 33i GewO) inklusive Erweiterung		38,00 €		3.1.5	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (§ 41 Landesglücksspielgesetz) inklusive Erweiterung	53,41 €/ Std		53,41 €		53,00€
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses den folgenden Ziffern zusammen:					
	a) zuzüglich je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit	100,00€				a) zuzüglich je Gerät ohne Gewinnmöglichkeit		200,00 €			200,00€
	b) zuzüglich je Gerät mit Gewinnmöglichkeit	250,00 €				b) zuzüglich je Gerät mit Gewinnmöglichkeit		500,00€			500,00€
						Verlängerung einer Spielhallenerlaubnis	53,41 €/ Std		53,41 €		53,00 €
						Bei mehreren Erlaubnisinhabern wird die ermittelte Gebühr um jeweils 25 % je weiterem Inhaber erhöht und durch die Anzahl der Inhaber geteilt					
3.1.4	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten nach § 33d Abs. 1 GewO		38,00€		3.1.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeiten nach § 33d Abs. 1 GewO	53,41 €/ Std		53,41 €		53,00€
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffer zusammen:					
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	900,00 €				Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse		1.000,00 €			1.000,00 €
3.1.5	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten (§ 69 GewO)		38,00€		3.1.7	Festsetzung von Messen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten (§ 69 GewO)	54,30 €/ Std		54,30 €		54,00€
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
	bis 25 Aussteller pro Tag	30,00€									
	25 - 50 Aussteller pro Tag	50,00€									
•	50 - 100 Aussteller pro Tag	80,00€					_				
	100 - 150 Aussteller pro Tag	110,00€									
	150 - 200 Aussteller pro Tag	140,00€									
	mehr als 200 Aussteller pro Tag	170,00 €									
	Bei einer Festsetzung für mehrere Jahre werden für jede weitere Veranstaltung 50 % der ermittelten Gebühr zugeschlagen.					Bei einer Festsetzung für mehrere Jahre werden für jede weitere Veranstaltung 50 % der ermittelten Gebühr zugeschlagen.					
	Bei Festsetzung auf Dauer wird die ermittelte Gebühr für 10 Veranstaltungen zugrunde gelegt.					Bei Festsetzung auf Dauer wird die ermittelte Gebühr für 10 Veranstaltungen zugrunde gelegt.					

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	(Gebühr N E l	J	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
3.1.6	Erlaubnis zum Betrieb eines Versteigerungsgewerbes (§ 34 b GewO)		38,00€		3.1.8	Erlaubnis zum Betrieb eines Versteigerungsgewerbes (§ 34 b GewO)	53,41 €/ Std		53,41 €		53,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
	Wirtschaftliches oder sonstiges Interesse	1.000,00€									
3.1.7	Erlaubnis zum Schaustellen von Personen (§ 33a GewO)		38,00 €		3.1.9	Erlaubnis zum Schaustellen von Personen (§ 33a GewO)	53,41 €/ Std		53,41 €		53,00€
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
	a) einmalige Erlaubnis	50,00€									
	b) Dauererlaubnis	500,00€									
3.1.8	Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes (§ 34 a GewO)		38,00€		3.1.10	Erlaubnis zur Ausübung des Bewachungsgewerbes (§ 34 a GewO)	50,65 €/ Std		50,65 €		50,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffer zusammen:					
	Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse	650,00 €				Wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse		1.000,00 €			
					3.1.11	Erlaubnis zum Betrieb eines Pfandleih- / Pfand- vermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	50,65 €/ Std		50,65 €		50,00 €
3.1.9	Sonstige Leistungen nach der GewO		38,00€		3.1.12	Sonstige Leistungen nach der GewO	53,41 €/ Std		53,41 €		53,00 €
3.1.10	Ausnahmegenehmigung vom Verbot des § 6 Sonn- und Feiertagsgesetz		38,00 €		3.2	Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz	50,65 €/ Std		50,65 €		50,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
	bis 50 Aussteller für 1 Tag	30,00€									
	bis 50 Aussteller jeder weitere Tag	25,00 €									
		max.125,00 €									
	über 50 Aussteller für 1 Tag	130,00 €									
	über 50 Aussteller jeder weitere Tag	75,00 €									
		max. 225,00 €									
3.1.11	Ausnahmegenehmigungen nach dem Ladenschlussgesetz		38,00 €		3.3	Ausnahmegenehmigungen nach dem Ladenöffnungsgesetz	60 Min / 50,65 €	50,65 €			50,00€

Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Gebühr alt Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	Zeitbedarf / gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Gebühr N E l Zeit- gebühr	J Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
3.2	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen				3.4	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen					
3.2.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)		42,70 €		3.4.1	Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO)	52,50 €/ Std.		52,50 €		52,00€
					3.4.2	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes	52,50 €/ Std.		52,50 €		52,00€
3.2.2	Schließungsverfügung (§ 15 GewO)		42,70 €		3.4.3	Schließungverfügung (§ 15 Abs. 2 GewO)	56,18 €/ Std.		56,18 €		56,00€
3.2.3	Untersagung der Teilnahme an einer Veranstaltung		42,70 €		3.4.4	Untersagung der Teilnahme an einer Veranstaltung	56,18 €/ Std.		56,18 €		56,00€
324	Amtshandlungen nach der Handwerksordnung/ Handwerksuntersagung		42,70 €		3.4.5	Amtshandlungen nach der Handwerksordnung/ Handwerksuntersagung	56,18 €/ Std.		56,18 €		56,00 €
3.2.5	Sonstige Leistungen nach der GewO		42,70 €								

4. Ordnungswesen

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	(Gebühr N E l	J	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand NEU	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
4.1	Behördliche Namensänderung / Vornamen				4.1	Behördliche Namensänderung / Vornamen					
4.1.1	Einfügen bzw. Streichen eines Buchstabens bei gutgläubiger Führung	115,00€			4.1.1	Einfügen bzw. Streichen eines Buchstabens	60 Min / 56,18 € 90 Min / 40,66 € + 25 % Zuschlag sonstiges Interesse	146,46€			146,00 €
4.1.2	Änderung der Schreibweise eines Vornamens	115,00 €			4.1.2	Änderung der Schreibweise eines Vornamens	60 Min / 56,18 € 90 Min / 40,66 € + 25 % Zuschlag sonstiges Interesse	146,46 €			146,00 €
4.1.3	Streichen oder Hinzufügen eines Vornamens	135,00 €			4.1.3	Streichen oder Hinzufügen eines Vornamens	180 Min / 48,42 €+ 25 % Zuschlag sonstiges Interesse	181,58 €			181,00€
4.2	Behördliche Namensänderung / Familiennamen				4.2	Behördliche Namensänderung / Familiennamen					
4.2.1	"Stiefkindsfälle" unter Beteiligung des Jugendamtes bei Zustimmung durch den leiblichen Vater bzw. ohne Stellungnahme nach Fristablauf	220,00€				entfällt (jetzt § 1	618 BGB, Einbenenn	ung Standesa	ımt)		
4.2.2	"Stiefkindsfälle" unter Beteiligung des Jugendamtes ohne die Zustimmung des leiblichen vaters bei Stellungnahme	300,00€				entfällt (jetzt § 1	618 BGB, Einbenenn	ung Standesa	ımt)		
4.2.3	Wiederannahme des Geburtsnamens des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung; Anpassung des Kindernamens unter Beteiligung des Jugendamtes mit Zustimmung des leiblichen Vaters	220,00€			4.2.1	Wiederannahme des Geburtsnamens des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung; Anpassung des Kindernamens unter Beteiligung des Jugendamtes mit Zustimmung des leiblichen Vaters	150 Min / 56,18 € 120 Min / 40,66 € + 50 % Zuschlag sonstiges Interesse	332,65€			332,00 €
4.2.4	Wiederannahme des Geburtsnamens des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung; Anpassung des Kindernamens unter Beteiligung des Jugendamtes ohne Zustimmung des leiblichen Vaters	300,00€			4.2.2	Wiederannahme des Geburtsnamens des sorgeberechtigten Elternteils nach der Scheidung; Anpassung des Kindernamens unter Beteiligung des Jugendamtes ohne Zustimmung des leiblichen Vaters	210 Min / 56,18 € 120 Min / 40,66 €+ 50 % Zuschlag sonstiges Interesse	416,93€			416,00 €
4.2.5	Änderung Familiennamen, die anstößig oder lächerlich klingen	180,00€			4.2.3	Änderung Familiennamen, die anstößig oder lächerlich klingen	120 Min / 56,18 € 90 Min / 40,66 € + 50 % Zuschlag sonstiges Interesse	260,03€			260,00 €
4.2.6	Hinzufügen oder Streichung eines Namens oder Änderung eines sogenannten "Sammelnamens"	200,00€			4.2.4	Hinzufügen oder Streichung eines Namens oder Änderung eines sogenannten "Sammelnamens"	150 Min / 56,18 € 90 Min / 40,66 € + 50 % Zuschlag sonstiges Interesse	302,16€			302,00 €
4.2.7	Änderung von "ß" in "ss"	180,00 €			4.2.5	Änderung von "ß" in "ss"	120 Min / 56,18 € 90 Min / 40,66 € + 50 % Zuschlag sonstiges Interesse	260,03€			260,00 €
					4.2.6	Anerkennungsgebühr bei einer Familiennamensänderung für mehrere Personen für jede weitere Person		100,00€			100,00€

Ordnungs			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf / gewichteter	(Gebühr N E U	J	Gebühren-
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand NEU	Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	vorschlag
4.3	Behördliche Namensänderung soweit nicht unter 6.1 oder 6.2		40,10 €		4.3	Behördliche Namensänderung soweit nicht unter 6.1 oder 6.2	50,85€		50,85 €		50,00€
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr und einem Zuschlag für die Bedeutung der Namensänderung zusammen:					
4.3.1	Bei einer Änderung des Vornamens	35,00 €			4.3.1	Bei einer Änderung des Vornamens 25 %					
4.3.2	Bei einer Änderung des Familiennamens	80,00 €			4.3.2	Bei einer Änderung des Familiennamens 50 %					
	Antragsablehnung: Bei Ablehnung des Antrags wird 1/10 bis 1/2 der Gebühr erhoben, die bei einer positiven Entscheidung festgesetzt worden wäre.					Antragsablehnung: Bei Ablehnung des Antrags wird 1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben.					
	worden wäre. Antragsrücknahme: Bei Rücknahme des Antrags wird 1/10 bis 1/2 der Gebühr erhoben, die bei einer positiven Entscheidung festgesetzt worden wäre. Dabei ist im Falle der Antragsrücknahme vor. Abschluss der Bearbeitung der Stand der Bearbeitung zu herticksichtigen.					Antragsrücknahme: Bei Rücknahme des Antrags wird 1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Dabei ist im Falle der Antragsrücknahme vor Abschluss der Bearbeitung der Stand der Bearbeitung zu berücksichtigen.					
	Im Einzelfall ist eine Gebührenbefreiung/-ermäßigung aus Billigkeitsgründen möglich.					lm Einzelfall ist eine Gebührenbefreiung/-ermäßigung aus Billigkeitsgründen möglich.					
4.4	Sammlungswesen	33,00 €					entfällt (Samml	ungsgesetz z	um 01.01.201	3 aufgehoben)	
4.5	Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen		33,90 €		4.4	Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen/ Maßnahmen	37,54 €		37,54 €		37,00 €

5. Waffen- und Sprengstoffrecht

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	Gebühr N E U		J	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
	<u>Waffenrecht</u>					Waffenrecht					
(WaffKostV	hebung bisher gemäß Vierter Verordnung zur Änderung de ÄndV4) vom 14.03.1997. Für alle Amtshandlungen, für die k st, erfolgt Gebührenerhebung nach Auffangtatbestand 25,56	eine speziell	e Gebühr / G								
					5.1	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG	0,69 €/ min = 47,00 €		47,00 €		47,00 €
					5.2	Prüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses, 3 Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis (§ 4 Abs. 4 WaffG)	30 Min / 0,69 € = 20,70 €	20,70 €			20,00€
		56,24€			5.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG (Generalklausel)	85 Min / 0,69 € = 58,65 €	58,65 €			58,00 €
		56,24€			5.4	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 2 Satz 2 WaffG (Jäger Kurzwaffen)	60 Min / 0,69 € = 41,40 €	41,40 €			41,00 €
		25,56 €			5.5	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 13 Abs. 3 WaffG (Jäger Langwaffen)	55 Min / 0,69 € = 37,95 €	37,95 €			37,00 €
		56,24 €			5.6	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (Sportschützen gelbe WBK)	90 Min / 0,69 € = 62,10 €	62,10 €			62,00€
		56,24 €			5.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 16 Abs. 1 WaffG (Brauchtumsschützen)	80 Min / 0,78 € = 62,40 €	62,40 €			62,00 €
		204,52 €			5.8	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 17 Abs. 2 WaffG (Waffensammler)	350 Min / 0,88 € = 308,00 €	308,00 €			308,00 €
		76,69€			5.9	Umschreibung der Waffenbesitzkarte bei Waffensammlern nach Änderung des Sammelthemas (§ 17 Abs. 2 WaffG)	175 Min / 0,88 € = 154,00 €	154,00 €			154,00 €
		25,56 €			5.10	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte nach § 20 WaffG (Erben)	135 Min / 0,69 € = 93,15 €	93,15 €			93,00 €
					5.11	Ausnahmegenehmigung für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG	35 Min / 0,69 € = 24,15 €	24,15€			24,00 €
		25,56 + 50% der WBK- Kosten			5.12	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG) und Eintragung weiterer Berechtigter	80 Min / 0,78 € = 62,40 €	62,40 €			62,00 €
		15,34 €			5.13	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	55 Min / 0,69 € = 37,95 €	37,95 €			37,00 €
		40,90 €			5.14	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte		In Höhe der Gebühr für die jeweilige WBK			In Höhe der Gebühr für die jeweilige WBK

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /		Gebühr N E	U	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
		12,78 €/ 17,90 €			5.15	Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffG, soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung der Waffenbesitzkarte oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte vorgenommen wird, sowie nach § 13 WaffG (Jäger), § 14 WaffG (Sportschützen), § 16 WaffG (Brauchtumsschützen) und § 17 WaffG (Waffensammler)	30 Min / 0,69 € = 20,70 €	20,70 €			20,00€
		12,78 €			5.16	Eintragung des Überlassens von Waffen in einer Waffenbesitzkarte nach § 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG (Austrag)	30 Min / 0,69 € = 20,70 €	20,70€			20,00€
		12,78 €			5.17	Eintragung des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschlaufes in der Waffenbesitzkarte	30 Min / 0,69 € = 20,70 €	20,70€			20,00€
		25,56 €			5.18	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in der Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 WaffG)	30 Min / 0,69 € = 20,70 €	20,70€			20,00€
		30,68 €			5.19	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	60 Min / 0,69 € = 41,40 €	41,40€			41,00€
		102,26€			5.20	Ausstellung eines Waffenscheines für gefährdete Personen (§19 Abs. 2 WaffG)	230 Min / 0,69 € = 158,70 €	158,70 €			158,00 €
		76,69€			5.21	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines für gefährdete Personen (§ 19 Abs.2 WaffG)	120 Min / 0,78 € = 93,60 €	93,60€			93,00 €
		204,25€			5.22	Ausstellung eines Waffenscheines für Bewachungs- unternehmer nach § 28 Abs. 1 WaffG	230 Min / 0,78 € = 179,40 €	179,40 €			179,00 €
		127,82 €			5.23	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines für Bewachungsunternehmer nach § 28 Abs. 1 WaffG	120 Min / 0,78 € = 93,60 €	93,60 €			93,00€
					5.24	Zustimmung zur Überlassung und Führen von Waffen und Munition an Wachpersonal nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	75 Min / 0,78 € = 58,50 €	58,50€			58,00€
		50,00€			5.25	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)	90 Min / 0,69 € = 62,10 €	62,10€			62,00€
					5.26	Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports (§ 27 Abs. 4 WaffG)	60 Min / 0,78 € = 46,80 €	46,80€			46,00€
		25,56 €- 153,39 €			5.27	Erteilung einer Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen (§ 16 Abs. 3 WaffG)	120 Min / 0,78 € = 93,60 €	93,60€			93,00 €
		Gebühr in Höhe der jeweiligen waffen- rechtlichen Erlaubnis			5.28	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	35 Min / 0,69 € = 24,15 €	24,15€			24,00€
		10,23€			5.29	Erlaubnis/Zustimmung zum Verbringen von erlaubnis- pflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 29 Abs. 1 WaffG) - Einfuhrerlaubnis - und Erlaubnis zur Durchfuhr nach § 30 WaffG	45 Min / 0,78 € = 35,10 €	35,10 €			35,00€

					Ordnunga		Zeitbedarf /	(Gebühr N E l	J	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Ordnungs- ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
		10,23 €			5.30	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften (§ 31 Abs. 1 WaffG) - Ausfuhrerlaubnis -	45 Min / 0,78 € = 35,10 €	35,10 €			35,00 €
		63,91 €			5.31	Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schuss- waffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenherstellern / Waffenhändlern in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG (§ 31 Abs. 2 WaffG)	45 Min / 0,78 € = 35,10 €	35,10 €			35,00€
		10,23€			5.32	Erlaubnis zur Mitnahme von erlaubnispflichtigen Schuss- waffen und dafür bestimmter Munition in den Geltungs-bereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft ausgestellten Europäischen Feuerwaffen-passes (§ 32 Abs 1 WaffG)	45 Min / 0,78 € = 35,10 €	35,10 €			35,00 €
		40,90€			5.33	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	85 Min / 0,69 € = 58,65 €	58,65 €			58,00 €
		10,23€			5.34	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	35 Min / 0,69 € = 24,15 €	24,15 €			24,00 €
		10,23€			5.35	Eintragung weiterer Waffen in den Europäischen Feuerwaffenpass	30 Min / 0,69 € = 20,70 €	20,70 €			20,00€
		10,23 €			5.36	Änderung von sonstigen Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass	35 Min / 0,78 € = 27,30 €	27,30 €			27,00 €
				102,26 € - 2.556,46 €	5.37	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00 €
				102,26 €- 2.556,46 €	5.38	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00 €
				1/4 des unter 7.37 und 7.38 festgesetzten Betrags	5.39	Bewilligung von Fristverlängerungen nach § 21 Abs. 5 Satz 2 WaffG	53,52 €/ Std		53,52€		53,00 €
				76,69 €- 511,29 €	5.40	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00 €
				102,26 € - 511,29 €	5.41	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	47,00 €/ Std		47,00 €		47,00 €
				25,56 €- 153,39 €	5.42	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)	47,00 €/ Std		47,00 €		47,00 €
				25,56 €- 153,39 €	5.43	Anordnung nach § 25 Abs. 2 WaffG - Kennzeichnung einer Schusswaffe mit einer fortlaufenden Nummer	47,00 € / Std		47,00 €		47,00 €

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	er _			
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
				51,13 €- 255,65 €	5.44	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten des Vertriebes und des Überlassens nach § 35 Abs. 3 WaffG	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00€
				30,68 €- 127,82 €	5.45	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00€
				51,13 €- 255,65 €	5.46	Regel- und Sonderprüfungen nach § 12 Abs. 1 AWaffV (Schießstättenüberprüfung)	47,00 €/ Std		47,00 €		
					5.47	Untersagung nach § 10 Abs. 4 AWaffV (Untersagung Schießstandsaufsicht)	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00 €
				51,13 €- 357,90 €	5.48	Anordnung nach § 41 Abs. 1 WaffG (Waffenbesitz- und Erwerbsverbot erlaubnisfreie Waffen)	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00€
				51,13 €- 357,90 €	5.49	Anordnung nach § 41 Abs. 2 WaffG (Waffenbesitzverbot erlaubnispflichtige Waffen)	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00 €
					5.50	Verdachtsabhängige Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition Vorortkontrolle (§ 36 WaffG u. § 13 AWaffV)	47,00 €/ Std		47,00 €		47,00 €
					5.51	Verdachtsunabhängige Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition Vorortkontrolle (§ 36 WaffG u. § 13 AWaffV) mit Beanstandung	47,00 €/ Std		47,00 €		47,00 €
					5.52	Anordnung nach § 36 Abs. 6 WaffG Aufbewahrung von Waffen	47,00 €/ Std		47,00 €		47,00 €
				51,13 €- 127,82 €	5.53	Anordnung nach § 39 Abs. 3 WaffG Vorlage von Waffen, Erlaubnisscheinen etc.	47,00 €/ Std		47,00 €		47,00 €
				51,13 €- 102,26 €	5.54	Anordnung oder Sicherstellung nach § 40 Abs. 5 WaffG verbotene Waffen	47,00 €/ Std		47,00 €		47,00 €
				51,13 €- 127,82 €	5.55	Anordnung oder Sicherstellung nach § 46 Abs. 2 WaffG Maßnahmen im Zusammenhang mit Rücknahme oder Widerruf nach § 45 WaffG	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00€
				51,13 €- 102,26 €	5.56	Anordnungen, Sicherstellung oder Einziehung nach § 37 Abs. 1 Satz 2 WaffG	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00€
				51,13 €- 76,69 €	5.57	Einziehung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 5 WaffG	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00 €
					5.58	Ausnahmebewilligung nach § 16 Abs. 2 WaffG für die Dauer von 5 Jahren Führen von Waffen zur Brauchtumspflege	47,00 €/ Std		47,00 €		47,00€
					5.59	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	47,00 €/ Std		47,00 €		47,00 €
					5.60	Anordnung der Vorlage eines amtsärztlichen, fachärztlichen oder fachpsychologischen Zeugnisses	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00€
					5.61	Erteilung oder Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen, soweit nicht unter den Nrn. 7.1 bis 7.59 aufgeführt	47,00 €/ Std		47,00 €		47,00 €
					5.62	Erteilung von Ausnahmen von Erlaubnispflichten, soweit nicht unter den Nummern 7.1 bis 7.60 aufgeführt	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00€

Ordnungs-			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf / gewichteter	(Gebühr N E l	J	Gebühren-
ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand NEU	Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	vorschlag
				25,56 €- 511,29 €	5.63	Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und die nicht unter den Nummern 7.1 bis 7.61 aufgeführt sind	53,52 €/ Std		53,52€		53,00 €
				75 v.H. des Betrages, der als Gebühr für die Amtshandlung vorgesehen ist	5.64	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu dem/der der Berechtigte Anlass gegeben hat	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00 €
				75 v.H. des Betrages, der als Gebühr für die widerrufene Amtshandlung vorgesehen ist	5.65	Ablehnungen aus anderen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00 €
				Gebühr bis zu 75 v.H. der Gebühr eines erfolglosen Widerspruchs- verfahrens	5.66	Rücknahme eines Widerspruches nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00 €
				Gebühr bis zu 10 v.H. des streitigen Betrages	5.67	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruches gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren	53,52 €/ Std		53,52 €		53,00€

Ordnungs-			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf / gewichteter	(Gebühr N E l	J	Gebühren-
ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	vorschlag
	<u>Sprengstoffrecht</u>					<u>Sprengstoffrecht</u>					
Gebührener 12.01.2000	hebung bisher gem. Kostenverordnung und Verwaltungsvo	orschrift zum	Sprengstof	fgesetz vom							
				30,68 €- 306,78 €	5.68	Sonstige Amtshandlungen nach dem SprengG	55 Min / 0,78 € = 42,90 €	42,90 €			42,00€
		55,00€			5.69	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 SprengG	90 Min / 0,78 € = 70,20 €	70,20 €			70,00€
		105,00€			5.70	Erlaubnis nach § 27 SprengG 1-fach	180 Min / 0,78 € = 140,40 €	140,40 €			140,00 €
		115,00€			5.71	Erlaubnis nach § 27 SprengG 2-fach	190 Min / 0,78 € = 148,20 €	148,20 €			148,00 €
		125,00 €			5.72	Erlaubnis nach § 27 SprengG 3-fach	210 Min / 0,78 € = 163,60 €	163,80 €			163,00 €
		55,00€			5.73	Verlängerung Erlaubnis nach § 27 SprengG 1-fach	90 Min / 0,78 € = 70,20 €	70,20 €			70,00 €
		60,00€			5.74	Verlängerung Erlaubnis nach § 27 SprengG 2-fach	100 Min / 0,78 € = 78,00 €	78,00 €			78,00 €
		65,00 €			5.75	Verlängerung Erlaubnis nach § 27 SprengG 3-fach	110 Min / 0,78 € = 85,80 €	85,80 €			85,00€
		125,00 €			5.76	Befähigungsschein nach § 20 SprengG	210 Min / 0,78 € = 163,60 €	163,80 €			163,00 €
		65,00 €			5.77	Verlängerung Befähigungsschein nach § 20 SprengG	110 Min / 0,78 € = 85,80 €	85,80 €			85,00€
		65,00 €			5.78	Änderung Befähigungsschein nach § 20 SprengG	110 Min / 0,78 € = 85,80 €	85,80 €		_	85,00 €
				102,26 €- 2.812,11 €	5.79	Erlaubnis zum Umgang und Verkehr mit explosions- gefährlichen Stoffen	60 Min / 0,78 € = 46,80 €	46,80 €			46,00 €
				s Betrages, der als ene Amtshandlung n ist	5.80	Widerruf, Rücknahme von Erlaubnissen, Bescheinigungen, Befähigungsscheinen	60 Min / 0,78 € = 46,80 €	46,80 €			46,00€

6. Baurecht

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	0	Gebühr N E U		
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
5.1	Bauvoranfrage				6.1	Bauvoranfrage					
5.1.1	positive Entscheidung			2‰ der Baukosten, mind. 150,00 €	6.1.1	positive Entscheidung				2‰ der Baukosten, mind. 200,00 €	2‰ der Baukosten, mind. 200,00 €
5.1.2	negative Entscheidung		39,40 €		6.1.2	negative Entscheidung	54,66 €		54,66 €		54,00 €
5.1.3	Rücknahme	80,00 €			6.1.3	Rücknahme	54,66 €		54,66 €		54,00 €
5.1.4	Verlängerung eines Bauvorbescheides			1‰ der Baukosten, mind. 50,00 €	6.1.4	Verlängerung eines Bauvorbescheides				1‰ der Baukosten, mind. 54,60 €	1‰ der Baukosten, mind. 54 €
5.1.5	Ausnahme/Abweichung/Befreiuung		42,70 €		6.1.5	Ausnahme/Abweichung/Befreiuung	54,66 €		54,66 €		54,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	Art der baulichen Nutzung					Art der baulichen Nutzung					
	a) Ausnahme	500,00 €				a) Ausnahme		500,00€			500,00 €
	b) Befreiuung	2.000,00 €				b) Befreiung		2.000,00 €			2.000,00 €
	Bauweise / Geschossigkeit			Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes mind. 100,00 €		2. Bauweise / Geschossigkeit				Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes mind. 100,00 €	Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes mind. 100,00 €
	3. Geschossfläche			Fläche x 10% d. derzeitigen max. Bodenrichtwertes mind. 100.00 €		3. Geschossfläche				Fläche x 10% d. derzeitigen max. Bodenrichtwertes mind. 100.00 €	Fläche x 10% d. derzeitigen max. Bodenrichtwertes mind. 100.00 €
	4. Grundfläche			Fläche x 20%		4. Grundfläche				Fläche x 20%	Fläche x 20%
	a) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 2 BauNVO			des derzeitigen max.		a) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 2 BauNVO				des derzeitigen max.	des derzeitigen max.
	b) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 4 BauNVO (inklusive Terrassen)			Bodenrichtwertes		b) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 4 BauNVO (inklusive Terrassen)				Bodenrichtwertes	
	5. Baulinien/Baugrenzenüberschreitung					5. Baulinien/Baugrenzenüberschreitung					
	a) § 31 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB			Fläche x 12% bzw. 10% des max. Bodenrichtwertes		a) § 31 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB				Fläche x 15% des max. Bodenrichtwertes	Fläche x 15% des max. Bodenrichtwertes
	b) § 23 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BauNVO			Fläche x 7% bzw. 5% des max. Bodenrichtwertes		b) § 23 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BauNVO				Fläche x 10% des max. Bodenrichtwertes	Fläche x 10% des max. Bodenrichtwertes

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	(Gebühr N E	U	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
	6. Höhe d. baul. Anlage (First-/Trauf-/Sockel-/					6. Höhe d. baul. Anlage (First-/Trauf-/Sockel-/					
	Kniestockhöhe)			200 € je		Kniestockhöhe)				200 € je	200 € je
				angefangene						angefangene	angefangene
	a) Hauptgebäude			10 cm		a) Hauptgebäude				10 cm	10 cm
				Überschreitung						Überschreitung	Überschreitung
				100 € je						100,00 € je	100,00 € je
	b) Nebengebäude			angefangene		b) Nebengebäude				angefangene	angefangene
				10 cm Überschreitung						10 cm Überschreitung	10 cm Überschreitung
	7. Firstrichtung			Operschieitung		7. Firstrichtung				Operschieitung	Oberschieitung
	a) Hauptgebäude	350,00 €				a) Hauptgebäude		350,00 €			350,00 €
	b) Nebengebäude	150,00 €				b) Nebengebäude		150,00 €			150,00 €
	8. Dachform					8. Dachform					
	a) Hauptgebäude b) Nebengebäude	350,00 € 150,00 €				a) Hauptgebäude		350,00 € 150,00 €			350,00 € 150,00 €
	9. Dachneigung	150,00 €		h		b) Nebengebäude 9. Dachneigung Überschreitung		150,00 €			150,00 €
	• •									100,00 €/	100,00 €/
	a) Hauptgebäude					a) Hauptgebäude				5 Grad	5 Grad
	b) Nebengebäude			100,00 €/		b) Nebengebäude				50,00 €/	50,00 €/
	2) Nozongozada			5 Grad 50,00 € /		2) 11020119024440				5 Grad	5 Grad
				50,00 €/ 5 Grad		9 a. Dachneigung Unterschreitung					
				J Glad		a Villa control to the				50,00 €/	50,00 €/
						a) Hauptgebäude				5 Grad	5 Grad
						b) Nebengebäude				25,00 €/	25,00 €/
	40. Dealess ("Lauren					, ,				5 Grad	5 Grad
	10. Dachausführung					10. Dachausführung					
	a) Dachdeckung	150,00 €				a) Dachdeckung		150,00 €			150,00 €
	b) Dachbegrünung	300,00 €				b) Dachbegrünung		300,00 €			300,00 €
	11. Dachgauben					11. Dachgauben					
	a) unzulässig	200,00 €				a) unzulässig		200,00 €			200,00 €
	b) Gestaltung	100,00 €				b) Gestaltung		100,00€			100,00 €
	12. Einfriedungen					12. Einfriedungen					
	a) unzulässig	200,00 €				a) unzulässig		200,00€			200,00 €
	b) Gestaltung (Art, Höhe, etc.)	100,00 €				b) Gestaltung (Art, Höhe, etc.)		100,00€			100,00 €
	13. Garagen, Stellplätze					13. Garagen, Stellplätze					
	a) Standort	150,00 €				a) Standort		150,00 €			150,00 €
	b) Anzahl	500,00€				b) Anzahl		500,00 €			500,00 €
										m² x 50% des	m² x 50% des
	14. Abstandsfläche			m² x 10% des		14. Abstandsfläche				Bodenrichtwertes	Bodenrichtwertes
				Bodenrichtwertes						, mind, 100,00 €	, mind. 100.00 €
	45 Wellsheim I			400.675		AE Wellebere d					
	15. Waldabstand			100 €/5 m		15. Waldabstand				100,00 €/5 m	100,00 € / 5 m
	16. Barrierefreiheit	4 = 00 0 = =				16. Barrierefreiheit					
	a) je Geschoss	1.500,00 €		1 % der		a) je Geschoss		1.500,00 €		1 % der	1.500,00 € 1 % der
	b) für die gesamten baulichen Anlagen			Baukosten		b) für die gesamten baulichen Anlagen				Baukosten	Baukosten
		300,00 € je		Daanoston				300,00 € je		Daaroston	
	a) yan ainzalaan Anfardarungan fiin Danisanfarikai	Anforderung				a) van einzelnen Anforderungen für Demissefisik it		Anforderung			300,00 € je
	c) von einzelnen Anforderungen für Barrierefreiheit	und				c) von einzelnen Anforderungen für Barrierefreiheit		und			Anforderung und Geschoss
		Geschoss						Geschoss			una Geschoss
	17. Zahl der Wohneinheiten	300,00 €				17. Zahl der Wohneinheiten pro Wohnung		1.000,00 €			1.000,00 €

		Gebühr alt			Ordnungs-		Zeitbedarf /	G	ebühr N E	U	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
	18. Pflanzgeboten/Pflanzbindungen		39,40 €	Fläche x 24% bzw. 20% des max. Bodenrichtwertes		18. Pflanzgeboten/Pflanzbindungen				Fläche x 25% des max. Bodenrichtwertes	Fläche x 25% des max. Bodenrichtwertes
	19. Sonstiges		39,40 €	50 € 3.000 €		19. Sonstiges				50 €- 3.000 €	50 € - 3.000 €
5.2	Baugenehmigungsverfahren				6.2	Baugenehmigungsverfahren / Vereinfachte Verfahren					
	positive Entscheidung (§ 49 LBO) a) Bauvorhaben (außer nach §§ 12, 14 BauNVO) b) Bauvorhaben nach §§ 12, 14 BauNVO (Garagen, Nebengebäude)			6 ‰ der Bausumme, mind. 200.00 € 6 ‰ der Bausumme, mind. 100.00 €	6.2.1	positive Entscheidung (§ 49 LBO) a) Bauvorhaben (außer nach §§ 12, 14 BauNVO) b) Bauvorhaben nach §§ 12, 14 BauNVO (Garagen, Nebengebäude)				6 ‰ der Baukosten, mind. 200.00 € 6 ‰ der Baukosten, mind. 100.00 €	6 ‰ der Baukosten, mind. 200.00 € 6 ‰ der Baukosten, mind. 100.00 €
	positive Entscheidung (§ 52 LBO - vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) a) Bauvorhaben (außer nach §§ 12, 14 BauNVO) b) Bauvorhaben nach §§ 12, 14 BauNVO (Garagen, Nebengebäude)			4 ‰ der Bausumme, mind. 100,00 € 4 ‰ der Bausumme, mind. 80.00 €		positive Entscheidung (§ 52 LBO - vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren) a) Bauvorhaben (außer nach §§ 12, 14 BauNVO) b) Bauvorhaben nach §§ 12, 14 BauNVO (Garagen, Nebengebäude)				4 ‰ der Baukosten, mind. 100,00 € 4 ‰ der Baukosten, mind. 80.00 €	100,00 € 4 ‰ der
5.2.2	negative Entscheidung		40,10 €		6.2.2	negative Entscheidung	54,66 €		54,66 €		54,00 €
5.2.3	Rücknahme	80,00 €			6.2.3	Rücknahme	54,66 €		54,66 €		54,00 €
5.2.4	Ausnahme / Abweichung / Befreiung von Festsetzungen		40,10 €		6.2.4	Ausnahme / Abweichung / Befreiung von Festsetzungen	54,66 €		54,66 €		54,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	Leistungen siehe oben bei Bauvoranfragen		siehe ob	en		Art der baulichen Nutzung Ausnahme Befreiuung		500,00 € 2.000,00 €			500,00 € 2.000,00 €
						Bauweise / Geschossigkeit				Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes mind, 100.00 €	Fläche d. Vollgeschosses x 10% des Bodenrichtwertes mind, 100.00 €
						3. Geschossfläche				Fläche x 10% d. derzeitigen max. Bodenrichtwertes mind. 100.00 €	Fläche x 10% d. derzeitigen max.
						4. Grundfläche				Fläche x 20%	Fläche x 20%
						a) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 2 BauNVO b) durch bauliche Anlagen n. § 19 Abs. 4 BauNVO (inklusive Terrassen)				des derzeitigen max. Bodenrichtwertes	des derzeitigen max. Bodenrichtwertes

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	G	Sebühr N E	U	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
						5. Baulinien/Baugrenzenüberschreitung				FI	FI . 450/
						a) § 31 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB				Fläche x 15% des max.	Fläche x 15% des max.
											Bodenrichtwertes
										Fläche x 10%	Fläche x 10%
						5. b) § 23 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BauNVO				des max.	des max.
										Bodenrichtwertes	Bodenrichtwertes
						6. Höhe d. baul. Anlage (First-/Trauf-/Sockel-/Kniestockhöhe)				200,00 € je	200,00 € je
										angefangene	angefangene
						a) Hauptgebäude				10 cm	10 cm
										Überschreitung	Überschreitung
										100,00 € je	100,00 € je
						b) Nebengebäude				angefangene	angefangene
										10 cm Überschreitung	10 cm Überschreitung
						7. Firstrichtung				Cocroomotarig	Operational
						a) Hauptgebäude		350,00 €			350,00 €
						b) Nebengebäude		150,00 €			150,00 €
						8. Dachform					
						a) Hauptgebäude		350,00 €			350,00 €
						b) Nebengebäude		150,00 €			150,00 €
						9. Dachneigung Überschreitung					
						a) Hauptgebäude				100,00 €/	100,00 €/
						a, mapigosada				5 Grad 50,00 € /	5 Grad 50,00 € /
						b) Nebengebäude				50,00 €7 5 Grad	5 Grad
						9 a. Dachneigung Unterschreitung					
						a) Hauptgebäude				50,00 €/	50,00 €/
										10 Grad 25,00 € /	10 Grad 25,00 €/
						b) Nebengebäude				10 Grad	10 Grad
						10. Dachausführung					
						a) Dachdeckung		150,00 €			150,00 €
						b) Dachbegrünung		300,00 €			300,00 €
						11. Dachgauben		200 22 6			200 22 6
						a) unzulässig b) Gestaltung		200,00 € 100,00 €			200,00 € 100,00 €
						12. Einfriedungen		100,00 €			100,00 €
						a) unzulässig		200,00 €			200,00 €
						b) Gestaltung (Art, Höhe, etc.)		100,00 €			100,00 €
		İ	İ			13. Garagen, Stellplätze					
						a) Standort		150,00 €			150,00 €
						b) Anzahl		500,00 €			500,00 €
										m² x 50% des	m² x 50% des
						1.1. Abotondofficabo					Bodenrichtwertes
						14. Abstandsfläche				,	,
										mind. 100,00 €	mind. 100,00 €

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	G	ebühr N E	U	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
						15. Waldabstand				100,00 €/ 5 m	100,00 € / 5 m
						16. Barrierefreiheit a) je Geschoss		1.500,00 €		1 % der	1.500,00 € 1 % der
						b) für die gesamten baulichen Anlagen c) von einzelnen Anforderungen für Barrierefreiheit		300,00 € je Anforderung und Geschoss		Baukosten	Baukosten 300,00 € je Anforderung und Geschoss
						17. Zahl der Wohneinheiten pro Wohnung		1.000,00€			1.000,00 €
						18. Pflanzgeboten/Pflanzbindungen				Fläche x 25% des max. Bodenrichtwertes	Fläche x 25% des max. Bodenrichtwertes
						19. Sonstiges				50 € - 3.000 €	50 € - 3.000 €
5.2.5	Verlängerung von Baugenehmigungen			2 ‰ d. Bausumme, mind. 100,00 €	6.2.5	Verlängerung von Baugenehmigungen				2 % d. Baukosten, mind. 100,00 €	2 ‰ d. Baukosten, mind. 100,00 €
5.2.6	Teilbaugenehmigung			6,25 ‰ d. Teilbausumme, mind. 200,00 €	6.2.6	Teilbaugenehmigung				6,25 ‰ d. Teilbaukosten, mind. 200,00 €	6,25 ‰ d. Teilbaukosten, mind. 200,00 €
5.2.7	Erteilung von Teilbaufreigaben (BFG)	30,00 € je zu erteilende			6.2.7	Erteilung von Teilbaufreigaben (BFG)		30,00 € je zu erteilende			30,00 € je zu erteilende BFG
5.2.8	Werbeanlagen				6.2.8	Werbeanlagen					
	a) Neuerrichtung einer Werbeanlage			30 €- 1.000 €		a) Neuerrichtung einer Werbeanlage				30 €- 1.000 €	30 € - 1.000 €
	b) Änderung des Werbeinhalts von bestehenden Werbeanlagen bei unveränderter Größe	½ von a) mind. 30 €		je Anlage		b) Änderung des Werbeinhalts von bestehenden Werbeanlagen bei unveränderter Größe		½ von a) min. 30 €		je Anlage	je Anlage ½ von a) min. 30 €
5.2.9	Änderungs- und Nachtragsgenehmigung				6.2.9	Änderungs- und Nachtragsgenehmigung			54,60 €		54,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	Änderungs- und Nachtragsgenehmigung a) von Bauvorlagen, die gemäß LBVVO nachgereicht werden dürfen	50,00 €				Änderungs- und Nachtragsgenehmigung a) von Bauvorlagen, die gemäß LBVVO nachgereicht werden dürfen			54,60 €		54,00 €
	b) alle sonstigen		40,10 €	1 ‰ der Bausumme		b) alle sonstigen			54,60 €	1 ‰ der Baukosten	54,00 €
5.3	<u>Kenntnisgabeverfahren</u>				6.3	<u>Kenntnisgabeverfahren</u>					
5.3.1	Untersagung des Baubeginns	85,00 €			6.3.1	Untersagung des Baubeginns	120 min / 54,60 €	109,20 €			109,00 €
5.3.2	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns	85,00 €			6.3.2	Ablehnung eines Antrages auf Untersagung des Baubeginns	120 min / 54,60 €	109,20 €			109,00 €
5.3.3	Ausnahme / Abweichung / Befreiung von Festsetzungen		37,10 €		6.3.3	Ausnahme / Abweichung / Befreiung von Festsetzungen	54,66 €		54,66 €		54,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	Leistungen siehe oben bei Bauvorhaben		siehe ob	en		Leistungen siehe oben bei Bauvoranfragen					

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	G	ebühr N E l	J	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
5.4	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG				6.4	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG					
5.4.1	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG		36,60 €		6.4.1	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG	53,09 €		53,09 €		53,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	a) bei 1-3 Wohnungen b) bei 4-7 Wohnungen c) bei 8-12 Wohnungen d) bei 12-20 Wohnungen	300,00 € 500,00 € 700,00 € 900,00 €				a) bei 1-3 Wohnungen b) bei 4-7 Wohnungen c) bei 8-12 Wohnungen d) bei 12-20 Wohnungen		300,00 € 500,00 € 700,00 € 900,00 €			300,00 € 500,00 € 700,00 € 900,00 €
	e) ab 21 Wohnungen f) Ergänzungen (bei zusätzlichen Wohnungen gilt a - e) g) nachträgliche Mehrfertigungen	1.100,00 € 200,00 € 100,00 €				e) ab 21 Wohnungen f) Ergänzungen (bei zusätzlichen Wohnungen gilt a - e) g) nachträgliche Mehrfertigungen		1.100,00 € 200,00 € 100,00 €			1.100,00 € 200,00 € 100,00 €
5.5	<u>Verfahrensfreie Vorhaben</u>				6.5	<u>Verfahrensfreie Vorhaben</u>					
5.5.1	Verfahrensfreie Vorhaben		39,40 €		6.5.1	Verfahrensfreie Vorhaben	54,66 €		54,66 €		54,00 €
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:					
	Leistungen siehe oben bei Bauvorhaben		siehe obe	en		Leistungen siehe oben bei Bauvorhaben					
5.6	Baukontrolle, Bauabnahme				6.6	Baukontrolle, Bauabnahme					
5.6.1	Baukontrolle, Bauabnahme		39,70 €		6.6.1	Baukontrolle, Bauabnahme	45,90 €		45,90 €		45,00 €
5.7	Abnahme fliegender Bauten				6.7	Abnahme fliegender Bauten					
5.7.1	Abnahme fliegender Bauten		40,60 €		6.7.1	Abnahme fliegender Bauten	42,05 €		42,05 €		42,00 €
5.8	Abnahmen im Zuge von Baugenehmigungen				6.8	Abnahmen im Zuge von Baugenehmigungen					
5.8.1	Abnahmen im Zuge von Baugenehmigungen		39,60 €		6.8.1	Abnahmen im Zuge von Baugenehmigungen	42,05 €		42,05 €		42,00 €
5.9	<u>Brandverhütungsschau</u>				6.9	<u>Brandverhütungsschau</u>					
5.9.1	Brandverhütungsschau		48,20 €		6.9.1	Brandverhütungsschau	48,40 €		48,40 €		48,00 €
					6.9.2	Brandverhütung: Beratung / Auskünfte	48,40 €		48,40 €		48,00 €
5.10	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen				6.10	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen					
5.10.1	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen			30 €- 1.000 €	6.10.1	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	65,80 €		65,80 €		65,00 €
5.11	Baulasten, Balastenbuch, Baulastenverzeichnis				6.11	Baulasten, Balastenbuch, Baulastenverzeichnis					
5.11.1	Eintragen von Baulasten		36,60 €		6.11.1	Eintragen von Baulasten	46,73 €		46,73 €		46,00 €

			Gebühr alt		Ordnungs-		Zeitbedarf /	G	ebühr N E	IJ	
Ordnungs- ziffer	Tatbestand	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	ziffer N E U	Tatbestand N E U	gewichteter Minuten- / Stundensatz	Fest- gebühr	Zeit- gebühr	Wertgebühr/ Rahmengebühr	Gebühren- vorschlag
5.12	Beratung Bauherr / Planer				6.12	Beratung Bauherr / Planer					
5.12.1	Beratung Bauherr/Planer		41,20 €		6.12.1	Beratung Bauherr / Planer	54,66 €		54,66 €		54,00 €
5.13	Stellungnahme im Rahmen externer Verfahren				6.13	Stellungnahme im Rahmen externer Verfahren					
5.13.1	Stellungnahme im Rahmen externer Verfahren		41,20 €		6.13.1	Stellungnahme im Rahmen externer Verfahren	54,66 €		54,66 €		54,00 €
5.14	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung				6.14	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung					
5.14.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung		39,40 €		6.14.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	51,88 €		51,88 €		51,00€
5.15	<u>Steuerbescheinigungen</u>				6.15	<u>Steuerbescheinigungen</u>					
5.15.1	Steuerbescheinigungen		47,00 €		6.15.1	Steuerbescheinigungen	59,95 €		59,95 €		59,00€
5.16	Wasserrechtliche Maßnahmen				6.16	Wasserrechtliche Maßnahmen / Angelegenheiten					
					6.16.1	Wasserrechtliche Maßnahmen / Angelegenheiten	59,95 €		59,95 €		59,00€
	Die Gesamtgebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr <u>und</u> zur Abgeltung des wirtschaftlichen bzw. sonstigen Interesses der folgenden Ziffern zusammen:										
5.16.1	Wasserrechtliche Erlaubnis Einleitungen, Entnahme, Ableitung aus Kläranlagen (bis max. 8 m³/Tag)	250,00 €									
	wasserrechtliche Genehmigung - für Anlagen in, an, über Gewässern a) Festgebühr b) Wertgebühr Befreiungen / Genehmigungen für Vorhaben in Überschwemmungs-, Quellschutz-, und Wasserschutz- gebieten sowie Gewässerstreifen a) Festgebühr	150,00 €		4 ‰ der Baukosten		entfällt aufgrund Änderung Wassergesetz ab 01.01.2014					
	b) Wertgebühr	200,00 €		4 ‰ der Baukosten							
					6.17	Ausleihen von Bauakten aus dem Archiv					
					6.17.1	Ausleihen von Bauakten aus dem Archiv	Ø 26 min / 46,73 €	20,28 €			20,00€
5.16.3	sonstige öffentliche Leistungen		41,50 €	_	6.18	sonstige öffentliche Leistungen	59,95 €		59,95 €		59,00 €